



*- Es gilt das gesprochene Wort -*

## **Grußwort**

**Johannes-Wilhelm Rörig,  
Unabhängiger Beauftragter für Fragen  
des sexuellen Kindesmissbrauchs**

anlässlich

**Mitgliederversammlung der  
Deutschen Ordensobernkonferenz (DOK)**

am 13. Juni 2016 in Vallendar



## **Anrede**

Herzlichen Dank für die Einladung zu Ihrer diesjährigen Mitgliederversammlung. Ich freue mich, dass Sie den Themen Prävention, Hilfen und Aufarbeitung bei sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen heute erneut Raum geben.

Meine Reise zu Ihnen habe ich in eine ganz besondere Dienstreise eingebettet. Noch heute führt mich mein weiterer Weg nach Rom, in den Vatikan. Morgen findet dort an der päpstlichen Universität Gregoriana die Abschlussfeier zum ersten Diplomstudiengang „Safeguarding of minors“ („Schutz von Minderjährigen“) statt, an dem Geistliche und Mitarbeitende der katholischen Kirche aus vier Kontinenten teilgenommen haben. Zu diesem außerordentlich erfreulichen Anlass wurde ich von Pater Hans Zollner SJ, Leiter des römischen „Center for Child Protection“ (CCP) und Vizerektor der Päpstlichen Universität Gregoriana eingeladen.

Ich bin bereits jetzt sehr gespannt und freue mich auf den morgigen Tag – auch und gerade vor dem Hintergrund, dass der Papst in den vergangenen Tagen in der neuen „motu proprio“ eindeutige Festlegungen zu einem verschärften Vorgehen gegen katholische Geistliche bei Wegsehen und Nachlässigkeit bei sexuellen Kindesmissbrauch getroffen hat.

## **Vereinbarung zu einem verbesserten Schutz der Mädchen und Jungen vor sexueller Gewalt zwischen der DOK und dem Beauftragten**

Gleich zu Beginn möchte ich mich bei Ihnen für die gute Zusammenarbeit zwischen der DOK und meinem Amt bedanken.

Ich bin sehr froh, dass wir im April 2016 unsere zweite Vereinbarung zur Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ abschließen konnten. Die aufgeführte Bilanz der DOK der Jahre 2012–2015 zu Ihrem Engagement für Prävention, Hilfen und Aufarbeitung ist beeindruckend. Die Bilanz dokumentiert, wie vielfältig die DOK die Ordensgemeinschaften bei der Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten unterstützt – und immer wieder aktiv die Kommunikation zum Thema anregt!

Beeindruckend sind auch die von der DOK geplanten Vorhaben für die Jahre 2016–2019, die Sie in der Vereinbarung benannt haben. Darin unterstreichen Sie, dass Sie Ihr bisheriges Engagement in enger Kooperation mit der Deutschen Bischofskonferenz und dem Deutschen Caritasverband fortführen und die Einführung von Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepten fest auf Ihrer Agenda verankern



werden. Sie bekräftigen darin auch, dass Sie in die enorm wichtige Fortbildung der Beschäftigten weiter investieren werden.

Mit der Vereinbarung haben Sie sich hinter den Wortlaut einer gemeinsamen Präambel gestellt, mit der uns ein beeindruckendes Manifest der Zivilgesellschaft für passgenaue Präventionsmaßnahmen und Schutzkonzepten sowie gegen das Verharmlosen und Wegschauen bei sexueller Gewalt und für die Aufarbeitung von Fällen sexuellen Missbrauchs in der Vergangenheit gelungen ist.

Hinter diesem Manifest versammeln sich immerhin

- die christlichen Kirchen in Deutschland,
- die gesamte Wohlfahrtspflege,
- der organisierte Sport,
- die Internateverbände,
- der Verband der Privatschulen,
- viele Verbände der Jugendarbeit und der außerschulischen Jugendbildung,
- die kommunalen Spitzenverbände und
- der Zentralrat der Muslime in Deutschland.

Dieses sehr ernsthafte und substantiierte Bekenntnis sollte nun überall das Engagement freisetzen, das dringend erforderlich ist, um in Deutschland endlich zu einem deutlichen Rückgang der schrecklich hohen Fallzahlen bei sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen in Familien und Einrichtungen und zunehmend auch mittels digitaler Medien zu kommen.

### **Alle Einrichtungen brauchen Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt**

Die umfassende Stärkung der institutionellen und pädagogischen Prävention ist von höchster Dringlichkeit im gesamten Bundesgebiet, in allen Kitas und Schulen, Sportvereinen oder Kirchengemeinden, aber auch in Kliniken und Arztpraxen oder in Flüchtlingsunterkünften.

Wir müssen alles dafür tun, dass Einrichtungen nicht zum Tatort werden. Und wir müssen alles dafür tun, dass Einrichtungen Kompetenz- und Schutzorte werden, an denen Kinder vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden. Die vielen Kinder, die sexuelle Gewalt außerhalb der Einrichtungen erleiden – beispielsweise in ihrer Familie, im sozialen Umfeld, durch Gleichaltrige oder zunehmend auch durch Sexting oder Cybergrooming mittels digitaler Medien. Ansprechpersonen, die die



Signale von betroffenen Mädchen und Jungen erkennen, professionell reagieren und wissen, was sie im Verdachtsfall tun müssen und wer Hilfen bietet.

Es ist wichtig, dass Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt in allen Einrichtungen in Deutschland gelebter Alltag werden und Teil eines Qualitätsprozesses sind, wie ihn die DOK und ihre Mitglieder bereits angestoßen haben.

### **Das Investment in Prävention steht noch in keinem Verhältnis zum Ausmaß der sexuellen Gewalt an Mädchen und Jungen in Deutschland**

Nur mit verbesserter und auf Dauer angelegter Prävention und Aufklärung wird es in den kommenden Jahren schrittweise gelingen, zu einem deutlichen Rückgang von sexueller Gewalt an Mädchen und Jungen zu kommen. Dies bekräftigte jetzt auch der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch, am 1. Juni 2016 in der Bundespressekonferenz anlässlich der Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer.

Die schrecklich hohen Fallzahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2015 belegen die aktuell weiterhin riesige Dimension der sexuellen Gewalt gegen Minderjährige in Deutschland: Jährlich haben wir in Deutschland noch immer knapp 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauchs. Hinzu kommen 1.000 Fälle sexuellen Missbrauchs von Jugendlichen, 400 Fälle sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen, 2.000 Fälle von Cybergrooming und mehr als 7.000 Fälle von Kinder- und Jugendpornografie. Und wir alle wissen, dass das Dunkelfeld weitaus größer ist!

Nach den Zahlen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) und den Ergebnissen der von mir in Auftrag gegebenen aktuellen Häufigkeitsstudie von Prof. Dr. Jörg M. Fegert von der Universitätsklinik Ulm müssen wir davon ausgehen, dass in Deutschland rund eine Million Minderjährige leben, die Opfer unterschiedlichster sexueller Übergriffe durch verbale und körperliche Grenzverletzungen geworden sind, oft durch Anwendung äußerster Brutalität und leider oft und immer häufiger auch im Kleinkindsalter.

Dies zeigt uns schmerzlich, dass leider trotz aller bisherigen Fortschritte zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt Mädchen und Jungen offensichtlich noch nicht ausreichend geschützt sind. Insgesamt wurde in Deutschland noch lange nicht genug unternommen. Wir haben es bei vielen Verantwortlichen immer noch mit viel Unwissen, Widerständen, Verharmlosung und Unverständnis zu tun.



Dabei sollte es doch eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass Politik und Gesellschaft zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor sexueller Gewalt alle Kräfte mobilisieren, dass alle Handlungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden und die Gewährleistung und Fortentwicklung von Schutz, Beratung und Hilfen als Daueraufgabe von allen ganz oben auf die Agenda gesetzt wird. Leider ist das Selbstverständliche noch nicht Realität. Dies zeigt sich aktuell auch darin, dass gesetzliche Mindeststandards für Flüchtlingsunterkünfte noch immer nicht im Bundesgesetzblatt angekommen sind. Dies zeigt sich aber auch seit Jahren bei der Situation der Fachberatungsstellen, die nach wie vor personell und finanziell nicht ausreichend ausgestattet sind. Auch die Versorgungslücken bei Beratung und Therapie sind weiterhin groß und es findet noch viel zu wenig Auseinandersetzung mit den Gefahren durch die digitalen Medien statt. Nach der aktuellen ARAG-Studie informieren nur 16 Prozent der Schulen ausreichend über die digitalen Gefahren.

Politik und die gesamte Zivilgesellschaft müssen endlich die Dimension von sexuellem Kindesmissbrauch begreifen und Prioritäten zugunsten von Schutz, Beratung und Hilfen neu setzen. Prävention muss als Daueraufgabe angelegt und finanziert sein. Noch steht das Investment in Prävention in keinem Verhältnis zum enormen Ausmaß von sexueller Gewalt in Deutschland.

### **Schule als Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention**

Da wir nur in der Schule alle Mädchen und Jungen erreichen können und dort zugleich wichtige pädagogische und fachliche Kompetenzen für die Verbesserung von Schutz und Hilfe liegen, sehe ich Schule als Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention.

Gemeinsam mit allen 16 Kultusministerien möchte ich in den kommenden Jahren alle Schulleitungen, alle Lehrkräfte und alle pädagogischen Fachkräfte ermutigen und motivieren, den Schutz und die Hilfen bei sexueller Gewalt für Mädchen und Jungen in Schulen zu verbessern.

Wir möchten alle Schulen für das Thema sexueller Kindesmissbrauch sensibilisieren. Wir wollen Schulen daran erinnern, dass es neben dem Bildungsauftrag auch einen Kinderschutz auftrag gibt. So gehört schulischer Misserfolg beispielsweise zu den wenig bekannten, aber häufigen Folgen von sexuellem Missbrauch in der Kindheit.

Leider verfügen nur wenige Schulen in Deutschland über umfassende Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Die Bereitschaft, solche Konzepte zu entwickeln, entsteht leider oft erst dann, wenn ein Fall in einer Schule bekannt wird.



An Schulen herrscht große Unsicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt, auch im Umgang mit Nähe und Distanz.

Im Rahmen meiner Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ starten wir ab Herbst 2016 „Schule gegen sexuelle Gewalt“. Mit dieser Präventionsoffensive wollen wir alle rund 30.000 Schulen in Deutschland erreichen und bei der Einführung von Präventionsmaßnahmen fachlich unterstützen.

Ich bin sehr froh, dass der Schulausschuss der Kultusministerkonferenz (KMK) im Februar 2016 beschlossen hat, dass „Schule gegen sexuelle Gewalt“ von den Ländern unterstützt werden sollte. Inzwischen haben die Bundesländer einer Kooperation zugestimmt. Die Vorbereitungen für den Startschuss von „Schule gegen sexuelle Gewalt“ laufen bereits auf Hochtouren.

Zum Start werden wir eine umfassende Infomappe an 30.000 Schulleitungen senden: eine große DIN A3-Mappe – ein Format, das nicht so einfach in den Papierkorb der Schulleitungen passt! Außerdem werden wir die vielfältigen Materialien ab dem Schuljahr 2016/2017 als Printprodukte, aber auch online über das Portal „Schule gegen sexuelle Gewalt“ mit zusätzlichen landesspezifischen Informationen aus dem jeweiligen Bundesland, zur Verfügung stellen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die DOK dieses Angebot ab Herbst 2016 auch in Ihren Strukturen bekannt macht und bei „Schule gegen sexuelle Gewalt“ dabei sein wird!

In den kommenden Wochen setzen wir unsere Vorab-Informationsrunden mit wichtigen Multiplikatoren fort: Am 30. Juni 2016 werden wir in Berlin die Träger freier Schulen über „Schule gegen sexuelle Gewalt“ unterrichten, mit dabei sein werden auch der Arbeitskreis katholischer Schulen und der Verband Katholischer Internate und Tagesinternate (V.K.I.T.). Wir kooperieren außerdem mit den Lehrerverbänden, der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW), dem Verband für Bildung und Erziehung (VBE) sowie dem Bundeselternrat (BER) und den Landeselternräten. Wir haben gerade auch alle Mitglieder des Bundestages unterrichtet und werden weitere Informationen zudem an alle Abgeordneten der 16 Landtage senden, um sie für das Thema weiter zu sensibilisieren und Ihnen „Schule gegen sexuelle Gewalt“ bekannt zu machen. Prävention muss von Politik gewollt sein, wenn sie umfassend und überall greifen soll!



## **Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs**

Erlauben Sie mir noch einen Blick auf die die neue „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs“. Ich setze gemeinsam mit vielen anderen große Hoffnungen auf die Kommission und ihre sieben Mitglieder, die ich im Januar 2016 auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages und mit Unterstützung der Bundesregierung berufen habe.

Die Aufarbeitungskommission hat in der letzten Woche bereits ein Infotelefon [0800 40 300 40] geschaltet und die neue Website [www.aufarbeitungskommission.de](http://www.aufarbeitungskommission.de) eingerichtet. Auf dieser Website findet man alle wichtigen Informationen zu den Anhörungen, den geplanten Werkstatt- und Fachgesprächen, zu den Themenschwerpunkten und auch zu den Mitgliedern der Kommission.

Durch die Aufarbeitungskommission wird jetzt eine Tür auf nationaler Ebene geöffnet, um unabhängig und systematisch Täter, Unterstützer und Verharmloser besser zu erkennen, verborgene Wahrheiten ans Licht zu befördern, Missbrauchsoffern Genugtuung zu geben, in der Kindheit erlittenes Unrecht gesellschaftlich anzuerkennen und gesellschaftliche Einstellungsmuster zu entlarven.

Die Kommission wird Missbrauch insbesondere auch im familiären Kontext untersuchen. Dies ist weltweit einmalig und wird sicher auch international auf große Aufmerksamkeit stoßen. Die Kommission wird neben Missbrauchsoffern auch Zeitzugen anhören, vertraulich und öffentlich. Sie wird Missbrauch in Institutionen in den Blick nehmen und Ergebnisse einzelner Aufarbeitungsprojekte zusammenführen. Sie wird außerdem Standards der institutionellen Aufarbeitung erarbeiten – denn einzelne Institutionen werden durch die Arbeit der Kommission keinesfalls aus ihrer Pflicht zur eigenverantwortlichen Aufarbeitung entlassen!

Von allen Verbänden der Zivilgesellschaft und von der Politik erwarte ich in den kommenden Jahren eine gute Kooperation mit der Aufarbeitungskommission und eine starke Unterstützung frei von Widerständen.

Ich hoffe sehr, dass Verantwortliche in Politik und Gesellschaft durch die Arbeit und die Veröffentlichungen der Kommission künftig eine größere Vorstellung davon bekommen, welches enorme Leid und welche schweren und schwersten Folgen sexueller Kindesmissbrauch anrichtet und dadurch auch ein wichtiger Beitrag zur Verstärkung von Prävention und Hilfe geleistet wird.

**Herzlichen Dank Ihre Aufmerksamkeit.**